

# Sparda

## PolitikImpuls

### Wettbewerbsfähigkeit beginnt bei Regulierung: **Flexibilität statt Formalismus**

Banken sind unverzichtbare Partner und Ratgeber für Privatpersonen, Unternehmen und den öffentlichen Sektor. Banken mit risikoarmem Geschäftsmodell, wie die Sparda-Banken, spielen dabei eine besondere Rolle: Sie beraten und begleiten Millionen von Menschen beim Sparen und Anlegen, der Baufinanzierung oder der Altersvorsorge.

Die zunehmende Regulierung stellt diese Institute jedoch vor Herausforderungen: Hohe Anforderungen und komplexe Vorschriften binden Ressourcen, die sonst in digitale Innovationen, Kundenservice oder einfache Vorsorgeprodukte investiert werden könnten. Besonders kritisch ist, dass die bestehenden Regeln kaum zwischen großen und kleinen Instituten unterscheiden – der sogenannte „One Size Fits All“-Ansatz. Auch regulatorische Reportingpflichten im Bereich ESG (Umwelt, Soziales, Governance) bedeuten für kleine und mittlere Banken zusätzliche Komplexität, obwohl ihr Geschäftsmodell kaum ESG-relevante Risiken aufweist. Ein flexibler, risikogerechter Regulierungsrahmen würde es Banken mit risikoarmem Geschäftsmodell ermöglichen, effizienter zu arbeiten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die Finanzstabilität zu sichern. Denn starke Banken sichern den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

„Regeln sollten zum Risiko passen. Einheitliche Vorgaben treffen vor allem kleinere und nicht-komplexe Institute unnötig hart.“



**Florian Rentsch**

Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken

#### STATUS QUO:



Kleinere Banken stehen aktuell unter erheblichem regulatorischen Druck:

- Eigenkapitalanforderungen: Pflicht zum Vorhalten erheblichen Kapitals, um Verluste im Krisenfall abzufedern.
- Risikopuffer: zusätzliche Reserven für unerwartete Risiken, die insbesondere in Stresszeiten greifen.
- Kreditrisikostandardansatz (KSA): aufwändige Berechnungsverfahren, um das Risiko einzelner Kredite, z. B. bei Immobilienfinanzierungen, einzuschätzen.
- ESG-Risiken: Der Zeithorizont für alle Institute beträgt mindestens zehn Jahre für die Steuerung und Überwachung der ESG-Risiken (ESG-Risikoplan).
- Säule-3-Berichterstattung: detaillierte Offenlegung zur Kapitalausstattung sowie zu Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Risiken).



VERBAND  
**Sparda-Banken**



## Hintergrund:

Die Finanzkrise 2008 zeigte, wie wichtig widerstandsfähige Banken für die Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft sind. Daraufhin wurden Eigenkapital-, Risikovorsorge- und Berichtspflichten deutlich verschärft, um Finanzstabilität zu sichern und staatliche Rettungen künftig zu vermeiden. Heute stehen Banken neuen Herausforderungen gegenüber: digitale Transformation, Cyberrisiken, demografischer Wandel und starker Wettbewerb durch Technologiekonzerne. Viele Institute müssen dabei trotz risikoarmen Geschäftsmodells dieselben Vorgaben erfüllen wie große Banken, was Bürokratie erzeugt und Ressourcen für Innovation, Beratung sowie Finanzierung von Wohnen, Vorsorge und wirtschaftlicher Transformation bindet. Zielführender wäre eine risikoadäquate, proportionale Regulierung, die Größe, Geschäftsmodell und Risikoprofile berücksichtigt und so Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärkt.

- ➔ **Proportionalität:** Regulierungen sollten sich an Größe und Risikoprofil der jeweiligen Bank anpassen und somit kleinere Institute entlasten.
- ➔ **Flexibilität:** Banken mit risikoarmem Geschäftsmodell sollten Vorschriften risiko-adäquat anwenden können. Das würde Ressourcen freisetzen, die für die Spar-, Anlage- oder Baufinanzierungsberatung sowie den Einsatz von KI benötigt werden.
- ➔ **Entbürokratisierung:** Regulatorische Anforderungen sollten maßvoll ausgestaltet sein und Doppelmeldungen vermieden werden.

## Handlungsempfehlungen

- **Kleinbankenregime:** verschlanktes Set an Kernanforderungen, die Banken mit risikoarmem Geschäftsmodell von übermäßigen Eigenkapital- und Meldevorschriften entlasten und nationale Besonderheiten berücksichtigen
- **Moratorium für neue Meldepflichten:** keine neuen Berichte, bis bestehende geprüft und optimiert sind (Kosten-Nutzen-Analyse)
- **IT-Regulierung:** Verhältnismäßigkeit wahren, Banken mit risikoarmem Geschäftsmodell entlasten (ohne Abstriche bei Cyberresilienz), Investitionen in Digitalisierung ermöglichen
- **Kapitalanforderungen vereinfachen:** Risikopuffer und Backstops (doppelte Sicherheitsnetze wie Kapitalunter- oder Verschuldungsgradgrenzen) überprüfen; klarere Trennung zwischen strukturellen und zyklischen Puffern
- **Goldplating vermeiden:** keine zusätzlichen nationalen Anforderungen (z. B. Governance- oder Organpflichten), keine Sonderstatistiken

### „One size fits all“

- Umfangreiche Melde- und Berichtspflichten
- Weitreichende Eigenkapital- und Risikopuffer
- Mehrfachabfragen
- Kreditrisikostandardansatz (KSA)



### Kleinbankenregime

- Moratorium für neue Meldepflichten
- Kapitalanforderungen vereinfachen
- Once-Only-Prinzip
- Flexible Regeln für Banken mit risikoarmem Geschäftsmodell



## Impressum

**Verband der Sparda-Banken e.V.**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0  
Fax: +49(0) 69 79 20 94-290  
E-Mail: [info@sparda-verband.de](mailto:info@sparda-verband.de)

**Vertretungsberechtigt:**  
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands  
Heiko Hunkel, Mitglied des Vorstands

**Amtsgericht Frankfurt am Main**  
Vereinsregister VR 5221  
Umsatzsteueridentifikationsnr.:  
DE 114108730  
Registernummer im Lobbyregister des  
Deutschen Bundestages: R002821

**Bildnachweis:**  
Foto Florian Rentsch: studioZeta

Stand: Juni 2026

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.